

3. Es bleibt den Kreis- und Ortsvereinen vorbehalten, für die Buchhändler ihres Bezirkes verbindliche Vorschriften über den Verkaufspreis von Werken, die ohne Ladenpreis erschienen sind, sowie über Bestellgebühren bei Zeitschriften in ihre Verkaufsbestimmungen aufzunehmen.

Verkaufsordnung § 7.

Aufschlag. Teuerungszuschläge.

Werke, die der Verleger mit einem geringeren Rabatt als 30% vom Ladenpreis liefert, dürfen mit einem entsprechenden Aufschlag verkauft werden.

Auf alle Verkäufe an das Publikum darf vorübergehend ein Teuerungszuschlag erhoben werden, dessen Höhe die Kreis- und Ortsvereine bestimmen (§ 5).

Teuerungszuschläge des Verlegers von mehr als 10% des Ladenpreises, die dieser nicht oder nicht genügend rabattiert, dürfen entsprechend den sonstigen Bezugsbedingungen des Buches erhöht werden.

Verkehrsordnung § 4.

a) Der Verleger bestimmt den Ladenpreis, zu dem seine Verlagsartikel an das Publikum zu verkaufen sind (Satzungen des Börsenvereins § 3 Ziffer 3, Verkaufsordnung § 5 und 7), sowie die buchhändlerischen Bezugsbedingungen.

Verkehrsordnung § 5.

a) Der Verleger ist zur Einhaltung der für seinen gesamten Verlag oder für einzelne Verlagsartikel von ihm festgesetzten Bezugsbedingungen verpflichtet, wenn er nicht vor Ausführung einer Bestellung die Abänderung öffentlich (§ 3 a, b) oder durch besondere Mitteilung bekannt gemacht hat. Die Erhebung von nicht oder nicht genügend rabattierten Teuerungszuschlägen seitens des Verlegers ist einer Abänderung der Bezugsbedingungen gleich zu achten. (Verkaufsordnung § 7.)

9. Neuwahlen.

I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Kommerzienrat Artur Seemann-Leipzig, der zweite Schatzmeister an Stelle des Herrn Oscar Schmorl-Hannover.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Bernhard Jahrig-Berlin und Geheimer Kommerzienrat Hermann Herder-Freiburg i. Br.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Dr. Ernst Bollert-Berlin und Alfred Voerster-Leipzig.

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hans Emil Reclam-Leipzig und Hofrat Horst Weber-Leipzig.

II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei:

Es sind neun Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine können sowohl bei den Wahlen, als bei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlussfassung über Änderung der Satzungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Vereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheitsfällen ihre Stimmen übertragen. Die Vollmachten müssen lt. § 17 der Satzungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß ausgefertigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 41 vom 18. Februar d. J.).

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweisarten zur Stimmvertretung, Stimmzettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend, den 27. April 1918, nachmittags von 1/3 bis 1/4 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von 10 bis 10 1/2 Uhr) im Ausschußzimmer Portal I, Erdgeschoß links, vom Wahlausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag, den 25. April 1918, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag, den 26. April 1918, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Leipzig, den 10. April 1918.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann. Paul Schumann. Hans Boldmar.
Karl Siegismund. Otto Baetsch. Oscar Schmorl.